

**Information zur
berufsbegleitenden Weiterbildung
„Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“**

Berufsbegleitende Weiterbildung

„Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“

Inhalt

1. Zielsetzung der Weiterbildung

- 1.1 Zielgruppen
- 1.2 Zertifikat

2. Struktur der Weiterbildung

- 2.1 Basis-Baustein A
- 2.2 Praxis-Baustein B
- 2.3 Reflexions-Baustein C
- 2.4 Spezial-Baustein D
- 2.5 Schriftlicher Baustein E
- 2.6 Abschluss-Baustein F

3. Inhalte der Weiterbildung

4. Kosten der Weiterbildung

5. Anmeldung

- 5.1 Tagungsort
- 5.2 Leitung und Koordination

1. Zielsetzung der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen klinischen und außerklinischen Versorgungseinrichtungen in einem praxisbegleitenden Lernprozess spezielle Kenntnisse zu aktuellen Konzepten der medizinischen, beruflichen und psycho-sozialen Rehabilitation zu vermitteln, um ihre Handlungskompetenz in der Behandlung, Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu erweitern. Den Krankheitsverläufen mit drohender Chronifizierung kommt eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Nach einer Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (1984) umfasst psychiatrische Rehabilitation alle Maßnahmen, um, „...einen seelisch behinderten Menschen über die Akutbehandlung hinaus durch umfassende Maßnahmen auf medizinischem, schulischem, beruflichem und allgemein-sozialem Gebiet in die Lage zu versetzen, eine Lebensform und -stellung, die ihm entspricht und seiner würdig ist, im Alltag, in der Gemeinschaft und im Beruf zu finden bzw. wieder zu erlangen“ (zit. nach Rössler, Psychiatrische Rehabilitation, 2004, S.1)

Im Rahmen dieser Weiterbildung wird Rehabilitation als Prozess verstanden, in dem unterschiedlichen Hilfen (Behandlung, Pflege, Betreuung) für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den verschiedenen Versorgungsbereichen dem individuellen Hilfebedarf der Betroffenen entsprechend angepasst werden (personenzentrierter Ansatz). Damit soll erreicht werden, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen:

- ihre Beeinträchtigungen und Behinderungen überwinden
- in den Stand versetzt werden, ihr eingeschränktes Potential an Selbständigkeit, Selbstverfügbarkeit und Unabhängigkeit konstruktiv zu nutzen und zu erweitern,
- ihr Vermögen zur Aufnahme sozialer Beziehungen und zur Realisierung von sozialen und beruflichen Aktivitäten, auch wenn es beeinträchtigt ist, voll ausschöpfen.
- den größtmöglichen Grad an eigenständiger Lebensweise und Integration in die Gesellschaft bzw. in gemeinschaftliche Lebensformen realisieren.¹⁾

¹⁾ vgl.: Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.). Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung, S.152, Bonn 1988

1.1 Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen, die ihre berufliche Profession ausüben:

- in der Behandlung, Pflege oder Betreuung von psychisch erkrankten und behinderten Menschen,
- in der medizinischen Rehabilitation und der Behandlung akuter Krankheitsbilder im Rahmen stationärer Versorgung,
- in den Bereichen der Rehabilitationsbehandlung, den Rehabilitations-Abteilungen, den psychiatrischen Pflegeheimen sowie den Tages-kliniken und Institutsambulanzen,
- in der sozialen und beruflichen Rehabilitation in Diensten und Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung (Sozialpsychiatrische Zentren, geschützte Wohnangebote, Tagesstätten etc.).

1.2 Zertifikat

Nach Abschluss der Weiterbildung, d.h. nach der Absolvierung aller in der Übersichtsgrafik dargestellten Weiterbildungsbausteine wird ein LVR-intern bescheinigtes Zertifikat „Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“ erworben.

2. Struktur der Weiterbildung

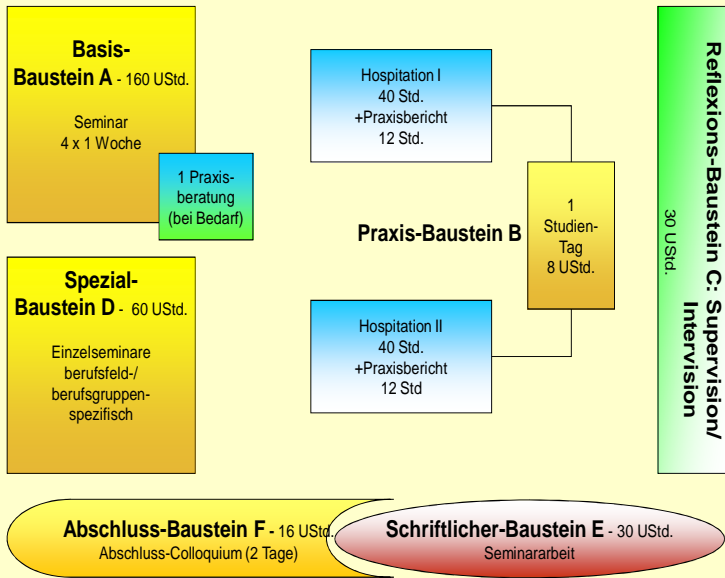
Die Weiterbildung besteht aus verschiedenen Bausteinen, d.h. einer Zusammenstellung unterschiedlicher Fortbildungsformen, an denen die Teilnahme über einen **Zeitraum von 2 Jahren** nachgewiesen werden muss.

Die Weiterbildung umfasst mit allen Bausteinen 400 Unterrichtsstunden. Dabei sind individuelle Lernwege und die Anerkennung gleichwertiger, bei anderen Anbietern erbrachter Fortbildungsleistungen möglich.

Mit dem Prinzip wechselseitiger Anerkennung wird insbesondere die Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland (AGPR) unterstützt.

Zum Erwerb des Zertifikats „Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“ sind folgende Bausteine nachzuweisen:

Weiterbildung „Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“



Basis-Baustein A

Teil I	24.09. – 28.09.2018
Teil II	05.11. – 09.11.2018
Teil III	1. Jahreshälfte 2019
Teil IV	1. Jahreshälfte 2019

Bausteine B – E in 2019/ 2020

2.1 Basis-Baustein A

160 Ustd.

Der Basiskurs bestehend aus insgesamt 4 Lehrgangswochen, die kompakt in vier einzelnen Wochen in der LVR – Akademie für seelische Gesundheit durchgeführt werden. Bei Bedarf ist es möglich, eine Praxisberatung am Arbeitsplatz nach supervisorischem Ansatz zu erhalten.

(Dieser Baustein kann auch unabhängig von der Teilnahme an der gesamten Weiterbildung gebucht werden)

2.2 Praxis-Baustein B

2 Hospitationen	80 Std.
1 Studientag	8 Ustd.
2 Berichte	24 Std.

In der Regel sollen nach Abschluss des Basiskurses zwei Hospitationen von jeweils einer Woche Dauer in zwei ausgewählten Bereichen der stationären und/oder ambulanten Versorgung und/oder der beruflichen Rehabilitation erfolgen. Zu jeder Hospitation wird ein Bericht von 3-5 Seiten angefertigt, der 24 Std. selbstgesteuerten Lernens in der Freizeit umfasst. An einem Studientag werden die Hospitationen reflektiert und ausgewertet.

2.3 Reflexions-Baustein C

30 Ustd.

Die Teilnahme an einem Supervisionsprozess von mindestens 30 UStd. während der 2 Jahre der Weiterbildung ist verpflichtend. Anerkannt werden nachgewiesene Supervisionsprozesse, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Klinik bzw. der außerstationären Einrichtung beteiligt sind (in der Regel Teamsupervision) sowie Gruppensupervision oder Einzelsupervision.

2.4 Spezial-Baustein D

60 Ustd.

Einzelseminare zu speziellen, d.h. berufsfeldspezifischen oder berufsgruppenspezifischen Themen mit relevantem Bezug zum Inhalt der Weiterbildung sind erforderlich. Hierzu können Fortbildungsveranstaltungen der LVR – Akademie für seelische Gesundheit oder anderer Anbieter genutzt werden.

Nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Weiterbildung werden auch einzelne Fortbildungsveranstaltungen vor allem durch die innerbetriebliche Fortbildung, aber auch durch andere Anbieter (z.B. AGPR, DGSP, sonstige Fachverbände oder Berufsverbände) anerkannt.

2.5 Schriftlicher-Baustein E 30 Ustd.

Bestandteil der Weiterbildung ist eine schriftliche Seminararbeit über ein selbst gewähltes Thema der psychiatrischen Rehabilitation. Inhalt und Art der Seminararbeit sind im Einzelfall mit der Lehrgangsleitung abzusprechen. Die Arbeit sollte etwa 10-15 Seiten umfassen, die Erstellung erfolgt selbstgesteuert in der Freizeit.

2.6 Abschluss-Baustein F 2 Tage 16 Ustd.

Das Abschlusscolloquium findet in der LVR – Akademie für seelische Gesundheit statt. Basis des Abschluss-Colloquiums bildet die Darstellung und kollegiale Diskussion der Seminararbeit.

3. Inhalte der Weiterbildung

Im Basiskurs werden u. a. folgende Themen bearbeitet:

- Erklärungsansätze zur Entstehung, Verlauf und Behandlung psychiatrischer Erkrankungen
- Konzepte der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation in Kliniken und gemeindepsychiatrischen Institutionen
- Bausteine der psychiatrischen Versorgungslandschaft
- Kenntnisse zum personenzentrierten Ansatz und individuellen Hilfeplanverfahren
- Grundlagen zu juristischen Fragestellungen
- Peerberatung und Angehörigenarbeit
- Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung
- Reflexion der professionellen Rolle und Haltung im Berufsalltag
- Recovery und Gesundheitsförderung

Den Krankheitsverläufen mit drohender Chronifizierung kommt insgesamt eine besondere Aufmerksamkeit zu. Darüber hinaus ist die berufsbezogene Selbsterfahrung und Reflexion von Handlungsfragen wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Lernmethoden: Referate, berufsbezogene Selbsterfahrung, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Gruppenarbeit, Supervision, Literaturstudium, Exkursionen.

Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung zur „Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“

... verfügen in Ergänzung ihrer grundständigen Ausbildung über spezifisches **Wissen** und **Kenntnisse**, die für die Praxis der Pflege und Behandlung psychisch erkrankter Menschen grundlegend sind:

- Sie sind vertraut mit aktuellen Erklärungsansätzen (medizinische, psychologische, sozialwissenschaftliche) über Entstehung und Verlauf von Krankheitsbildern und Folgeerkrankungen bei psychisch erkrankten Menschen.
- Sie wissen um psychologische und soziale Hintergründe von psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf das Leben der Menschen.
- Sie haben ein breites Spektrum von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Ansätzen in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen kennen gelernt.
- Sie sind mit Versorgungskonzepten des vernetzten Hilfesystems im Bereich der psychiatrischen Rehabilitation vertraut.

... haben **Schlüsselqualifikationen** erworben und verbessert, die für ihr Aufgabenfeld von großer Wichtigkeit sind:

- Sie bewältigen die Anforderungen im Arbeitsfeld der psychiatrischen Rehabilitation geplant und zielgerichtet.
- Sie können theoretische Konzepte in praktisches Handeln umsetzen und ihre berufliche Praxis theoretisch konzeptionell begründen.
- Sie haben die Bereitschaft, den Anderen in seiner Einzigartigkeit umfassend wahrzunehmen, ihn zu achten, wertzuschätzen und ihr pflegerisches und therapeutisches Handeln an den

Bedürfnissen des Menschen orientiert zu gestalten. Das schließt kulturelle und geschlechtsspezifische Sichtweisen ein.

- Sie sind bereit, sich selbst und ihre unbewussten Anteile beim beruflichen Handeln kritisch zu hinterfragen und sich auf die Beziehungsdynamik einzulassen.
- Sie haben ein klares Bild ihrer Möglichkeiten und Grenzen ihrer Professionalität und sind in ihrer beruflichen Identität gefestigt.

4. Kosten der Weiterbildung

Lehrgangskosten gemäß der aktuell gültigen Kursgebühren

Basis-Baustein A € 980,00

Der Basis-Baustein wird durch die LVR – Akademie für seelische Gesundheit durchgeführt. Zusätzlich entstehen Fahrtkosten bei Exkursionen, die im o. g. Betrag noch nicht enthalten sind.

Praxis-Baustein B 1 Studientag € 65,00

Der Baustein beinhaltet zusätzlich zwei Hospitationen: Für diese Hospitationen entstehen keine zusätzlichen Lehrgangsgebühren. Aufwendungen für Fahrten, Verpflegung und ggf. Übernachtungen sind nach dem Reisekostenrecht zwischen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer und der freistellenden Einrichtungen zu regeln.

Reflexions-Baustein C

Sofern dieser Baustein durch innerklinische Supervision abgedeckt ist, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei Teilnahme an einer externen Gruppensupervision/Einzelsupervision bzw. richten sich die Gebühren nach dem jeweiligen Kontrakt zwischen Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Anbieter. Ergänzend besteht das Angebot von Interventionen.

Spezial-Baustein D ca. € 650,00

Sofern dieser Baustein vollständig über die LVR – Akademie für seelische Gesundheit realisiert wird, entstehen o. g. Lehrgangsgebühren.

Seminare aus dem innerbetrieblichen Fortbildungsangebot der Kliniken/Einrichtungen verursachen keine zusätzlichen Kosten.

Externe Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen erheben eigene Lehrgangsgebühren.

Abschluss-Baustein F **2 Tage** **€ 130,00**

Der Abschluss-Baustein wird in der LVR – Akademie für seelische Gesundheit durchgeführt.

Je nachdem, ob einzelnen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bei der Gestaltung ihrer Lernwege auf externe Fortbildungen/Supervisionen zurückgreifen oder ob durch die jeweiligen Kliniken Weiterbildungs-Bausteine selber realisiert werden, können die Weiterbildungskosten deutlich variieren.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, diese Weiterbildung als Gesamtmaßnahme der Fortbildung bei dem jeweiligen Arbeitgeber zu beantragen und direkt mit ihm evtl. Fragen der Kostenerstattung bzw. Kostenbeteiligung in Bezug auf die einzelnen Bausteine zu klären.

5. Anmeldung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR richten die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte über ihre Betriebsleitungen, Interessentinnen und Interessenten aus Einrichtungen außerhalb des LVR bitte direkt an:

LVR-Akademie für seelische Gesundheit

Halfeshof 10

42651 Solingen

Telefon: 0212 – 4007-210

Telefax: 0221 – 8284-0534

E-Mail: akademie-seelische-gesundheit@lvr.de

Homepage: www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

5.1 Tagungsort

LVR-Akademie für seelische Gesundheit
Halfeshof 10
42651 Solingen

Für Übernachtungen stehen Einzel- und Doppelzimmer in begrenzter Anzahl im Gästehaus der LVR- Akademie für seelische Gesundheit zur Verfügung.

Hotelwunsch? Info unter: www.solingen.de

5.2 Leitung und Koordination

Leitung und Koordination der Weiterbildung „Fachkraft für psychiatrische Rehabilitation“:

Holger Kemmer,
Dipl.-Psychologe,
Systemischer Coach und Organisationsentwickler (DGTA)
Transaktionsanalytischer Berater (DGTA)
LVR – Akademie für seelische Gesundheit
Halfeshof 10,
42651 Solingen
Telefon.: 0212/4007-217
E-Mail: Holger.Kemmer@lvr.de

LVR-Akademie
Halfeshof 10, 42651 Solingen
Tel 0212 4007-210
Fax 0221 8284-0534
www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de
Mail akademie-seelische-gesundheit.lvr.de

